



Tagesordnungspunkt:

80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“,
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 und 2 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 3) sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 4) werden beschlossen.
3. Der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 und 5 vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache (siehe Anlage 6) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 7) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bauleitplanverfahrens sind folgende externe Kosten angefallen:

Externes Planungsbüro für die Bauleitplanung:	14.717,33€
Artenschutzrechtlichen Prüfungen der Stufen I und II:	4.498,20 €
Geräuschprognose + ergänzende Stellungnahme	3.153,50 €

Gesamtkosten für die Gemeinde Nottuln für das Planverfahren: 22.369,03 €

Hinzu kommen Kosten für eine erneute Aktualisierung der Geräuschprognose aufgrund veränderter Planungen seitens des Kreises Coesfeld in Höhe von 800,00 € – diese sind jedoch vom Kreis Coesfeld getragen worden. Die aktualisierte Geräuschprognose ersetzt die bisherige Geräuschprognose mit der ergänzenden Stellungnahme.

Aus dem zugehörigen Umweltbericht geht ein Biotopwertdefizit von 7.024 Biotopwertpunkten hervor. Diese werden über das gemeindliche Ökokonto beim Kreis Coesfeld abgelöst. Die benötigten Punkte sind bereits auf dem Konto vorhanden und entsprechen bei einem ungefähren aktuellen Marktwert von 2,98 € brutto pro Ökopunkt einem Gesamtwert von 20.931,52 € brutto.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Planen und Bauen	27.08.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	17.09.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.12.2020 hat der Rat der Gemeinde Nottuln ein Verfahren zur Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“ gefasst. Wie in der damaligen Vorlage (VL 162/2020) erläutert, war Ziel des Verfahrens die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Rettungswache durch den Kreis Coesfeld.

Im obigen Bauleitplanverfahren fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.09.2023 bis zum 09.10.2023 statt. Die von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden am 12.12.2023 durch den Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss zur formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB gefasst, die in der Zeit vom 05.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 stattfand.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Feststellungsbeschluss über die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind den Planzeichnungen (Anlagen 3 und 6) und der Begründung (Anlagen 4 und 7) sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen (Anlagen 8 und 9) zu entnehmen.

Im Rahmen der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Nottuln eine Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes erstellen lassen (siehe Anlage 12). Hintergrund ist, dass die bestehende Neuzeichnung aus dem Jahr 2014 zahlreiche Änderungen nicht beinhaltet (siehe Anlage 4 Seite 27). Das Büro Wolters Partner hat alle Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes aus der Zeit von 2014 bis 2024 in die Neuzeichnung eingearbeitet, sodass die Verwaltung nun über eine aktuelle Flächennutzungsplanzeichnung verfügt. Nach Genehmigung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung wird die Verwaltung die Neuzeichnung bekannt machen. Damit wird diese rechtskräftig.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB u. § 4 (2) BauGB zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“
- Anlage 2: Abwägungsvorschläge zur formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB u. § 4 (2) BauGB zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3: 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Planzeichnung
- Anlage 4: 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begründung und Umweltbericht
- Anlage 5: Abwägungsvorschläge zur formellen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB u. § 4 (2) BauGB zur Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache“
- Anlage 6: Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache“ - Planzeichnung

Vorlage Nr. 162/2020/3

- Anlage 7: Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache“ - Begründung und Umweltbericht
- Anlage 8: Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe I (Ökon GmbH, 02.09.2021)
- Anlage 9: Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II (Ökon GmbH, 01.08.2022)
- Anlage 10: Geräuschprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 (Ingenieurbüro Jedrusiak, 02.11.2021 in der Fassung v. 18.04.2024)
- Anlage 11: Alternativenprüfung zur Standortwahl der Neuen Rettungswache
- Anlage 12: Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch